

N i e d e r s c h r i f t

(StR/011/2014)

über die 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 25.09.2014, 16:00 - 20:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage –

Öffentliche Tagesordnung - 16:55 Uhr

- | | | |
|------|--|--------------------------------|
| 8. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 8.1. | Veranstaltungen Oktober, November und Dezember 2014 | 13-2/031/2014
Kenntnisnahme |
| 8.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/032/2014
Kenntnisnahme |
| 8.3. | Wahl der Ortsbeiratsvorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden für die Amtszeit von 2014 bis 2020 | 13-2/023/2014
Kenntnisnahme |
| 8.4. | Neuausrichtung der "Erlanger Verbraucherberatungstage" | 31/026/2014
Kenntnisnahme |
| 9. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 10. | Berufung eines beratenden Mitgliedes in den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (künftig: Beirat für Umwelt, Verkehr und Planung) | 13-2/029/2014
Beschluss |
| 11. | Gutachtenauftrag zur Organisation Job-Center der Stadt Erlangen | 13/007/2014
Beschluss |
| 12. | Freihandelsabkommen TTIP stoppen - Kommunale Daseinsvorsorge schützen
hier: Antrag Nr. 082/2014, ErLi vom 22. 5. 2014 | 13/009/2014
Beschluss |
| 13. | Geschäftsordnung 2014 für den Erlanger Stadtrat;
Antrag Nr. 066/2014 der Erlanger Linken vom 29.04.2014 | 13-2/022/2014
Beschluss |

- | | | |
|-----|---|------------------------------|
| 14. | Rahmenvereinbarung zur Verwaltungsmodernisierung und zu Veränderungs- und Konsolidierungsprozessen bei der Stadt Erlangen | 11/024/2014
Beschluss |
| 15. | Auflösung der Projektgruppe Röthelheimpark (PRP) zum 30.09.2014 und Bildung eines Projektentwicklungsteams (PET) bei Referat VI zum 01.10.2014 | 112/012/2014
Beschluss |
| 16. | Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner von offener und gebundener Ganztagschule (GTS) für Erlanger Schulen
Tischaufgabe | 43/004/2014
Beschluss |
| 17. | Stellenplan 2015 - Personalressourcen für die Volkshochschule Erlangen als Träger von offener und gebundener Ganztagschule (GTS) für Erlanger Schulen ab dem Schuljahr 2014/15 bzw. ab dem 01.01.2015 | 112/015/2014
Beschluss |
| 18. | Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die offene Ganztagschule (oGTS) an der Freien Waldorfschule
Tischaufgabe | 43/003/2014
Beschluss |
| 19. | Stellenplan 2015 - Personalressourcen für die Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die offene Ganztagschule (oGTS) an der Freien Waldorfschule für das Schuljahr 2014/15 | 112/016/2014
Beschluss |
| 20. | Einbringung des Haushalts 2015 mit Investitionsprogramm 2014 - 2018 sowie der Vorlage zur Änderung und Ergänzung des Stellenplans 2015
Gegen 18:00 Uhr | II/021/2014
Kenntnisnahme |
| 21. | Zuschuss für Medical Valley Europäische Metropolregion Nürnberg e. V. | II/020/2014
Beschluss |
| 22. | Errichtung eines Trinkwasserhochbehälters auf dem Grundstück Fl.Nr.2508, Gemarkung Erlangen durch die ESTW | III/003/2014
Beschluss |
| 23. | Unterzeichnung "Charta zur Betreuung Sterbender" zum SPD-Fraktionsantrag Nr. 087/2014 vom 3.6.2014 | V/005/2014
Beschluss |
| 24. | Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ); Weitere Vorgehensweise
Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt. | |
| 25. | Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet Erlanger Innenstadt (Teilbereich Sanierungsgebiet II) – ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) | 610.3/002/2014
Beschluss |

- | | | |
|-------|--|--------------------------------|
| 26. | Dringlichkeitsantrag Erlanger Linke:
Nachts Tempo 60 und Radarkontrollen auf der A73 | 126/2014/ERLI-
A/019 |
| 26.1. | Lorlebergplatz;
Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion Nr. 130/2014 vom 19.09.2014
und Dringlichkeitsantrag SPD-Fraktion und FDP-Fraktion Nr.
133/2014 vom 23.09.2014
Tischauflage | 13-2/033/2014
Beschluss |
| 26.2. | Schriftliche Anfrage der Erlanger Linke zur Sanierung des Freibades
West und zum geplanten Neubau eines Hallenbades
Tischauflage | 13-2/034/2014
Kenntnisnahme |
| 27. | Anfragen | |

TOP 8

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Es werden folgende Mitteilungen mündlich zur Kenntnis gegeben:

1. Herr berufsm. StR Weber weist auf die Informationsveranstaltung „Bauplanung“ hin. Als Termine stehen der 8.10.2014 oder 13.11.2014 zur Auswahl. Eine Liste läuft um.
2. Herr berufsm. StR Weber weist weiterhin auf das Symposium „Militärkonversion gestern-heute-morgen“ am 2.10.2014 hin. Ein entsprechender Flyer mit Programm wurde den Stadtratsmitgliedern aufgelegt.
3. Herr OBM Dr. Janik informiert darüber, dass zu Beginn der Sitzung 300 Unterschriften von Anwohnern der Bauhofstraße gegen die Genehmigung des Antrages für den Betrieb einer Diskothek übergeben wurden. Es ist Wille des Stadtrates, an dieser Stelle keine weitere Vergnügungsstätte zuzulassen. Die Verwaltung wird die entsprechenden Wege beschreiten.
4. Herr OBM Dr. Janik teilt mit, dass durch Bescheid der Regierung von Mittelfranken die Notunterkunft für Flüchtlinge in Erlangen als Außenstelle der Erstaufnahmeeinrichtung in Zirndorf bis zum 15.03.2015 verlängert wurde. Die entsprechenden Vorkehrungen werden seitens der Stadtverwaltung getroffen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.1

13-2/031/2014

Veranstaltungen Oktober, November und Dezember 2014

Sachbericht:

Oktober

Do.,	02.10.	09:30 Uhr	Symposium 20 Jahre Röthelheimpark, Franconian International School
Mi.,	08.10.	11:00 Uhr	Pressetermin zum Jubiläum 50 Jahre Saubere Stadt - Sauberer Wald - Sauberes Gewässer, Grundschule Büchenbach, Dorfstraße 21
		18:00 Uhr	Abschlussveranstaltung Blumenschmuckwettbewerb, Orangerie
Do.,	09.10.	17:00 Uhr	Ehrenamtsempfang, Ratssaal
		20:00 Uhr	Bürgerversammlung Altstadt, Bürgerpalais Stutterheim
Do.,	16.10.	14:00 Uhr	Begrüßung der Studienanfänger im Wintersemester 2014/2014 der Friedrich-Alexander-Universität, Heinrich-Lades-Halle
		19:00 Uhr	Vernissage im Kunsthaus „Christina Kammerer – Heuwaagstraße 6“

Fr.,	17.10.	19:00 Uhr	Buchpräsentation „Stadtgespräche aus Erlangen“, Stadtbibliothek
So.,	19.10.	16:00 Uhr	Stadtrundgang Friedensweg der Religionen, Schlossplatz
Di.,	21.10.	17:00 Uhr	Forum Verkehrsentwicklungsplan, Ratssaal
Mi.,	22.10.	17:00 Uhr	Einbürgerungsfeier, Rathaus 1. OG
		14:00 Uhr	Eröffnungsfeier des Translational Research Center (TRC), Ulmenweg 18
Fr.,	24.10.	10:00 Uhr	Eröffnung Seniorentag, Heinrich-Lades-Halle

November

Mo.,	03.11.	13:00 Uhr	Abschlussveranstaltung mit dem Rad zur Arbeit, VR-Bank Erlangen Nürnberger Straße 22a
Fr.,	07.11.	19:30 Uhr	Ehrungsabend der Feuerwehr, Rathaus Konferenzraum 14. OG
So.,	09.11.	11:00 Uhr	25. Jahrestag des Mauerfalls, Podiumsdiskussion nach dem Muster 2+4, VHS Großer Saal
		15:00 Uhr	Tag der Heimat, Redoutensaal
		16:00 Uhr	Festkommers anlässlich des 150-jährigen Bestehens der Chorvereinigung 1864 Frauenaarach, Kirche St. Bonifaz
Mo.,	17.11.	17:00 Uhr	Pflegekonferenz, Ratssaal
Di.,	18.11.	16:00 Uhr	Einweihungsfeier Lernwerkstatt Mathematik und Lernstudio der Eichendorffschule
		19:00 Uhr	Bürgerversammlung Gesamtstadt, Redoutensaal
Fr.,	21.11.	13:30 Uhr	Arzt-Patienten-Seminar im Rahmen der Deutschen Herzstiftung, Heinrich- Lades-Halle
		16:00 Uhr	Hauptveranstaltung des 12. Berufsbildungskongress des Verbands der Lehrer an beruflichen Schulen in Bayern e.V., Redoutensaal
Mo.,	24.11.	09:30 Uhr	Eröffnung Adventsverkauf Regnitz-Werkstätten, Rathausfoyer
Di.,	25.11.	19:00 Uhr	Herbstvollversammlung Stadtjugendring
Mi.,	26.11.	18:00 Uhr	Eröffnung der Erlanger Waldweihnacht am Schlossplatz
		19:00 Uhr	Eröffnung des Historischen Weihnachtsmarktes am Neustädter Kirchenplatz

Dezember

Mo.,	01.12.	12:00 Uhr	Eröffnung Mittagsgebet im Advent, Kirche St. Bonifaz
		19:00 Uhr	Forum Energiewende, VHS Großer Saal
Do.,	04.12.	19:00 Uhr	Ehrenamtsveranstaltung Markgrafentheater

Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

Cumiana

17.10. - 20.10.	Chor aus Cumiana in Erlangen
17.10. - 20.10.	Offizielle Delegation mit neuem Bürgermeister Poggio und Gattin in Erlangen

Eskilstuna

14.10.	Freundeskreistreffen im Bürgertreff Isar 10; Schwedisches Pfannkuchenessen
Herbstferien	EU-Projekt des CVJM: Austausch für Jugendliche zwischen 16 und 20 Jahren; je 10 aus Erlangen und Eskilstuna, Gegenbesuch an Ostern 2015
12.12.	Luciafest in der Villa, Erlangen

Europa

22.10.	Europa-Abend: gemeinsam Leben, Thomaskirche Gemeindesaal
--------	--

Internationale Beziehungen

25.09. - 02.10.	Austauschschüler aus Bussy St. Georges an der Werner-von-Siemens-Realschule Begrüßung durch BM3 am 01.10. um 9:00 Uhr
09.10.	Empfang für ehrenamtlich für die Partnerstädte Tätige in Erlangen

Jena

03.10.	Bürgerreise nach Jena zum Tag der Deutschen Einheit – 25 Jahre Mauerfall
20.10.	Wissenschaftsaustausch Lasertechnologie in Jena

Rennes

01.10. - 03.10.	Besuch der Architektin H�el�ene Bernard aus Rennes in Erlangen
02.11.	Orchester Ars Juvenis zu Gast beim Erlanger Kammerorchester Offizieller Empfang im Rathaus am 10.11.
08.11.	Konzert Vibrations aus Rennes im Rahmen eines Choraustausches mit Vocanta
11.11.	Gespr�chs-/Diskussionsabend „Erinnerungen an 50 Jahre St�dtepartnerschaft in Erlangen
14.11.	Festkonzert Ars Juvenis und Erlanger Kammerorchester im Redoutensaal

Riverside

30.10. - 07.11.	Dr. Rossmeyssl in Riverside zum Kulturaustausch
-----------------	---

San Carlos

07.11.	Fiesta f�r San Carlos in Erlangen
Dezember	San Carlos-Stand bei der Erlanger Waldweihnacht

Shenzhen

10.10.	Shenzhen-Abend im Club International (18:00 bis 19:30 Uhr)
29.10. - 22.11.	Chinesisches Filmfestival in Erlangen

Wladimir

29.09. -05.10.	Wissenschaftsaustausch Lehrstuhl für Religionswissenschaften in Erlangen
29.09. -13.10.	Studentenaustausch Lehrstuhl für Religionswissenschaften in Erlangen
29.09. -13.10.	Studentenaustausch Lehrstuhl für Technische Elektronik in Erlangen
05.10. -19.10.	Schüleraustausch in Erlangen
07.11. -14.11.	Studentenaustausch Germanistik in Erlangen
05.11. -13.11.	Kunsthandwerk / Klöppeln in Erlangen
21.11. -26.11.	Medizinaustausch in Wladimir
04.12. -15.12.	Kulturaustausch, Folklore-Ensemble zu Konzerten in Erlangen

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2

13-2/032/2014

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Sachbericht:

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.3

13-2/023/2014

Wahl der Ortsbeiratsvorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden für die Amtszeit von 2014 bis 2020

Sachbericht:

In der konstituierenden Sitzung der Ortsbeiräte am Dienstag, den 29. Juli 2014 wurden für die Amtszeit 2014 bis 2020 folgende Personen zu Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden gewählt:

Vorsitzende:

Dechsendorf:	Herr Norbert Essler	(CSU)
Eltersdorf:	Herr Wolfgang Appelt	(CSU)
Frauenaurach:	Herr Stephan Bergler	(CSU)
Hüttendorf:	Herr Georg Menzel	(CSU)
Kosbach:	Herr Sven-Wulf Schölller	(CSU)
Kriegenbrunn:	Herr Jens Schäfer	(SPD)
Tennenlohe:	Herr Rolf Schowalter	(SPD)

Stellvertretende Vorsitzende:

Dechsendorf:	Frau Sabine Mardin	(CSU)
Eltersdorf:	Herr Dr. Walter Preidel	(CSU)
Frauenaurach:	Frau Gabriele Dorn-Dohmstreich	(SPD)
Hüttendorf:	Herr Günther Wägner	(CSU)
Kosbach:	Herr Christoph Oberle	(CSU)
Kriegenbrunn:	Herr Peter Brieger	(CSU)
Tennenlohe:	Herr Mehmet Sapmaz	(CSU)

Alle Gewählten haben die Wahl angenommen und sich für das Vertrauen bedankt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.4

31/026/2014

Neuausrichtung der "Erlanger Verbraucherberatungstage"

Sachbericht:

Bislang wurden die "Verbraucherberatungstage" der Stadt Erlangen von Amt 39 in zweijährigem Turnus, zuletzt von 20. bis 22.06.2013, organisiert und durchgeführt. Zahlreiche Behörden, Vereine, Institutionen und regionale Aussteller thematisierten insbesondere die Bereiche Lebensmittel und Verbraucherschutz. Schulen und Kindergärten waren beteiligt und stellten unterschiedliche Projekte

Mit der Referatsumbildung und Eingliederung der Ämter 31 und 39 in Referat I wird anstelle der für das Jahr 2015 geplanten „Verbraucherberatungstage“ für das Jahr 2016 eine neu konzeptionierte gemeinsame Veranstaltung des Referats I mit den Schwerpunkten Umwelt- und Klimaschutz, Verbraucherschutz, nachhaltigen Konsum, Gesundheit-Bewegung-Sport sowie der Einbeziehung soziokultureller Stadtteilarbeit geplant. Durch die Neuausrichtung soll auch das Interesse einer breiteren Bevölkerung geweckt werden und den sinkenden Besucherzahlen entgegengewirkt werden. Da für eine professionelle Veranstaltung sowohl umfassende Planungen, eine Konzeptentwicklung aber auch die Einstellung der benötigten Mittel erforderlich ist, wird eine Projektgruppe aus allen beteiligten Ämtern gebildet und gegebenenfalls auch externe Fachleute eingebunden. Die Ausweitung der Themenpalette „Mensch und Umwelt“ wird eine Aufteilung von Organisation und Durchführung auf mehrere Ämter des Referats erfordern.

Neue Schwerpunkte der Veranstaltung werden

- Ernährung
- Nachhaltigkeit,
- Umwelt- und Klimaschutz
- Gesundheit-Bewegung-Sport sowie
- soziokulturelle Aspekte sein.

Die Neuausrichtung der Veranstaltung erfordert auch eine Diskussion über Veranstaltungsort/e und Titel.

Amt 39 wird auch weiterhin den Bereich Lebensmittel thematisieren. Dies beinhaltet insbesondere die Information der Bürger hinsichtlich Kontrolle, Überwachung und Sicherheit von Lebensmitteln. Es wird aufgeklärt, wohin sich Bürger bei Beschwerden und Beanstandungen wenden können. Daneben werden der richtige Umgang mit Lebensmitteln und die Bewusstseins-schärfung des Wertes von Lebensmitteln sowohl bei Erwachsenen als auch bei Kindern und Jugendlichen ein wichtiges Thema sein.

Die bereits vorhandenen Kindergarten- und Schulprojekte sollen weitergeführt und um neue Themen erweitert und bereichert werden. Das Angebot soll auch ganz besonders junge Menschen ansprechen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Es wird bekannt gegeben, dass der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen hat, zum Abschlussprüfer für den EB77 für das Wirtschaftsjahr 2014 die Dr. Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Nürnberg zu bestellen. Weiterhin wurde der Annahme von Spenden zur Erstellung von weiteren Platten für das Stadtmodell Erlangen durch die Siemens AG Bereich Healthcare und der Erlanger Höfe GmbH&Co.KG zugestimmt.

TOP 10

13-2/029/2014

Berufung eines beratenden Mitgliedes in den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (künftig: Beirat für Umwelt, Verkehr und Planung)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die FDP-Fraktion schlägt vor, als Nachfolger für das bisherige beratende Mitglied des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses Herrn Thilo Bauer, Herrn Michael Székely zu berufen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Berufung von Herrn Michael Székely.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 12 Nr. 6 (bzw. neu § 12 Nr. 12) der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

Ergebnis/Beschluss:

Als Nachfolger für Herrn Thilo Bauer wird Herr Michael Székely als beratendes Mitglied in den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (künftig: Beirat für Umwelt, Verkehr und Planung) berufen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 11

13/007/2014

Gutachtauftrag zur Organisation Job-Center der Stadt Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen/Sachbericht:

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen trägt als Optionskommune nach außen die volle Verantwortung für die Umsetzung des SGB II in Erlangen, für die Tätigkeit aller Teile des Jobcenters und für die korrekte und zweckmäßige Verwendung der dafür bereit stehenden Bundesgelder.

Die derzeitige, interne Aufgabenteilung sieht wie folgt aus:

- Die Sicherstellung der Passivleistungen des SGB II (Regelsätze, KdU, Sozialversicherungsbeiträge, Mehrbedarfe usw.) erfolgt durch Abt. 501 als Teil des städt. Sozialamts, und damit durch die Stadtverwaltung
- Die Sicherstellung der Aktivleistungen des SGB II (Fallmanagement, Arbeitsvermittlung, Maßnahmeplanung und Verwendung der Eingliederungsmittel des Bundes) erfolgt eigenverantwortlich durch die 100 %-ige städt. Tochter GGFA AöR aufgrund einer Übertragung hoheitlicher Aufgaben nach Art. 89 Abs. 2 BayGO. Die GGFA AöR ist ein Kommunalunternehmen im Sinne der bayerischen Gemeindeordnung. Diese Rechtsform bedingt, dass die Leitung des Unternehmens dem Vorstand grundsätzlich in eigener Verantwortung obliegt, und dass keine unmittelbaren Weisungsrechte der Stadt gegenüber dem Vorstand bestehen. Die derzeitige Ausgestaltung der Unternehmenssatzung sieht auch nur sehr eingeschränkte Weisungsrechte des Stadtrates gegenüber dem Verwaltungsrat der GGFA vor. Dem Verwaltungsrat, der nur zum (überwiegenden) Teil aus Mitgliedern des Stadtrates besteht, kommt nach der Satzung ein abschließender Katalog an Zuständigkeiten zu, der jedoch kein allgemeines Weisungsrecht gegenüber dem Vorstand beinhaltet.
- Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen werden von der GGFA AöR weitgehend nur über den GGFA-eigenen gewerblichen Betrieb (GGFA BgA) im sog. In-House-Verfahren (ohne Ausschreibung, ohne Wettbewerb) durchgeführt.

Nach den bundesrechtlichen Abrechnungsvorschriften ist eine Aufgabenerfüllung durch einen Dritten möglich, wenn dieser als sog. unechter Dritter entweder den Weisungen der Stadt unterliegt oder wenn eine städtische Gewährträgerhaftung gegeben ist (letzteres ist bei einem Kommunalunternehmen stets der Fall). Die Aufsichtsbehörde, das BayStMAS, lässt dies nicht genügen und fordert aufgrund höherrangigen Rechts das Bestehen von „dienstrechtlichen Weisungsbefugnissen“ der Stadt. Dagegen gibt es die Auffassung, dass das bayerische Kommunalrecht ein umfassendes und unmittelbar gegen den Vorstand des Kommunalunternehmens gerichtetes Weisungsrecht nicht zulasse und die Stadt sich deshalb auch durch Satzungsänderung nicht die seitens der Aufsichtsbehörde geforderte Kontrolle über die GGFA verschaffen könne.

Die Stadt Erlangen trägt als Optionskommune die volle Verantwortung für die SGB II-Umsetzung in Erlangen – egal ob und in welchem Umfang diese Aufgabe durch eigene Dienststellen oder durch (unechte) Dritte erfüllt wird. Durch ein neutrales, externes Gutachten soll deshalb

- die Effizienz der derzeitigen Aufgabenteilung im Jobcenter der Stadt Erlangen
- die Effizienz der derzeitigen Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter (Sozialamt und GGFA), dem Maßnahmenträger (Betrieb gewerblicher Art der GGFA) und den externen Maßnahmeträgern
- Qualität der Arbeitsergebnisse im Jobcenter der Stadt Erlangen und
- ein evtl. Optimierungsbedarf der organisatorischen Strukturen, Verantwortlichkeiten und Abläufe im Jobcenter Erlangen einschließlich der Zusammenarbeit mit dem Maßnahmenträger (BgA) und den externen Maßnahmeträgern, auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Beteiligungen der externen Arbeitsmarktakteure,
- in wie weit durch die aktuelle Konstruktion die kommunale Aufgabenstellung im SGB II und darüber hinaus im SGB VIII (Jugendberufshilfe) im kommunalen Netzwerk gesteuert und entwickelt werden kann

überprüft und bewertet werden.

In diese Vorlage sind neben den beteiligten Ämtern auch Stellungnahmen der Mitglieder des Verwaltungsrates eingeflossen. Diese von den Mitgliedern des Verwaltungsrates der GGFA eingebrachten Stellungnahmen (GGFA-Vorstand, GGFA-Personalrat, Grüne Liste/Wolfgang Winkler, DGB/Wolfgang Niclas und Frank Riegler, KHW/Siegfried Beck) können beim Referat Wirtschaft und Finanzen angefordert werden.

Insbesondere sollten folgende Fragen beantwortet werden:

1. Wie ist die Auswahl der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die derzeit von der GGFA in Eigenregie (BgA) erbracht und durch Vergabe an echte Dritte beauftragt werden, insbesondere im Hinblick auf folgende Kriterien zu bewerten?
 - Orientierung am Hilfebedarf der SGB II-Kunden?
 - Orientierung am Auslastungsbedarf der GGFA BgA?
 - Welche Zielgruppen werden bedient, welche nicht?
 - Gibt es erkennbare Prioritäten?
 - Umfang und Einfluss der Drittmittelakquise?
2. Wie effizient/wirksam/erfolgreich sind die einzelnen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der GGFA(BgA) und der externen Anbieter? Mit Hilfe welcher Kriterien wird das beurteilt?
 - Im Hinblick auf die Zielsetzungen des SGB II
 - im Hinblick auf die Belastung der öffentlichen Haushalte
 - im Hinblick auf die arbeitsmarktpolitische Zielsetzung der Stadt
 - im Hinblick auf die wirtschaftlichen Ergebnisse der GGFA
3. Wie ist die Wirtschaftlichkeit der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der GGFA (BgA) im Vergleich zu anderen Jobcentern, darunter auch Optionskommunen, zu bewerten?
4. Wie ist die Entwicklung der folgenden Zahlen im Zeitraum 2010 bis heute zu bewerten?
 - Planstellen in der Abt. 501 des Sozialamts
 - Planstellen der GGFA (getrennt nach AöR und BgA)
 - Verwaltungsmittel und Eingliederungsmittel des Bundes (jeweils Ansatz und Verbrauch, sowie Umschichtungsbetrag)
 - Zahlungen aus dem städt. Haushalt an die GGFA

(Zahlen werden vom Jobcenter geliefert.)

5. Wie sind Qualität und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung im Jobcenter zu beurteilen?
6. Welche Anforderungen sind an eine sachgerechte Berichterstattung des Sozialamtes und der GGFA AöR in städtischen Entscheidungsgremien zu stellen, damit die Stadt ihrer Verantwortung als Aufgabenträger der SGB II-Umsetzung in Erlangen gerecht werden kann?
7. Bewertung
 - Besteht ein originärer Zusammenhang zwischen den Ergebnissen 1 – 6 und den organisatorischen, juristischen, politischen Strukturen der kommunalen Arbeitsmarktpolitik bei der Umsetzung des SGB II in Erlangen? Inwieweit lässt sich angesichts der Ergebnisse zu 1 – 6 die Arbeit des Jobcenters inhaltlich und qualitativ verbessern?
 - Wie kann dabei die Einflussnahme der Stadt Erlangen, die als Optionskommune die volle Verantwortung trägt, auf die Aufgabenerfüllung jederzeit sichergestellt werden? Dabei sind v.a. die unterschiedliche politischen und verwaltungsmäßigen Strukturen und Verantwortlichkeiten (z.B. Zuständigkeiten unterschiedlicher Referate in der Stadtverwaltung, Zuständigkeiten unterschiedlicher Ausschüsse im Stadtrat, Zusammenwirken Stadtrat(sgremien) – Verwaltungsrat) zu untersuchen.
 - Wie kann dabei die Beteiligung der Arbeitnehmer- und Wirtschaftsvertreter sichergestellt werden?

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Angebote für das Gutachten sind einzuholen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden.

Der Fachbereich geht davon aus, dass für das Gutachten Kosten in Höhe von ca. 30.000 € entstehen werden; der genaue Mittelbedarf kann jedoch erst nach Vorlage der Angebote beziffert werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel wären im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe nachzubewilligen.

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende weist auf eine Ergänzung der Ziffer 7 um folgenden Satz hin: „Wie kann dabei die Beteiligung der Arbeitnehmer- und Wirtschaftsvertreter sichergestellt werden?“

Weiterhin weist er darauf hin, dass im HFGA festgelegt wurde, dass den Gutachtern alle Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, soweit sie nicht dem Datenschutz unterliegen.

Herr StR Salzbrunn stellt den Antrag, dass im weiteren Verfahren die Beratungsstellen, die für Arbeitslose in dieser Stadt vorhanden sind, mit einbezogen werden bei der Fragestellung für dieses Gutachten. Der Antrag wird mit 2 gegen 45 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht diene zur Kenntnis.

Der Vorschlag zur Angebotseinholung / Vergabe für einen Gutachtauftrag zur Organisation Job-Center der Stadt Erlangen wird beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 29 gegen 19

TOP 12

13/009/2014

**Freihandelsabkommen TTIP stoppen - Kommunale Daseinsvorsorge schützen
hier: Antrag Nr. 082/2014, ErLi vom 22. 5. 2014**

Sachbericht:

1. Sachbericht / Ergebnis / Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Bayerische Städtetag hat bei seiner Vollversammlung am 9. und 10. Juli 2014 auch zu den Verhandlungen über das Freihandelsabkommen TTIP Stellung genommen und in seiner Erklärung / Stellungnahme vom 10. Juli 2014 klar dargelegt, dass die Errungenschaften der kommunalen Daseinsvorsorge bewahrt werden müssen (die Presseerklärung ist als Anlage 2 beigefügt).

Der Oberbürgermeister hat in einer Presseerklärung vom 11. Juli 2014 die Haltung des Bayerischen Städtetages ausdrücklich unterstützt (vgl. Anlage 3).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Stadtrat nimmt die im Fraktionsantrag Nr. 082/2014 vorgestellten Bedenken sowie die Stellungnahmen des Bayerischen Städtetages vom 10. Juli 2014 und die Erklärung des Oberbürgermeisters (RathausReport Nr. 90 vom 11. Juli 2014) zur Kenntnis

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann stellt zum Antrag der Erlanger Linke noch folgende Ergänzungsanträge:

1. Der Stadtrat fordert die Zulassung der europäischen Bürgerinitiative zu TTIP.
2. Der Stadtrat fordert die regionalen Mandatsträger im Landtag und im Bundestag auf, TTIP abzulehnen.

Der Antrag der Erlanger Linke Nr. 082/2014 mit den Ergänzungsanträgen wird mit 6 gegen 42 Stimmen abgelehnt.

Herr StR Dr. Richter beantragt, die Stellungnahme des Bayerischen Städtetages zur Abstimmung zu stellen. Der Stadtrat schließt sich der Stellungnahme des Bayerischen Städtetages einstimmig/mit 48 gegen 0 Stimmen an.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die im Sachbericht und den Anlagen genannten Stellungnahmen dienen zur Kenntnis.

2. Der Fraktionsantrag Nr. 082/2014 vom 22. Mai 2014, Erlanger Linke, ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 13

13-2/022/2014

**Geschäftsordnung 2014 für den Erlanger Stadtrat;
Antrag Nr. 066/2014 der Erlanger Linken vom 29.04.2014**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtrat der Stadt Erlangen gibt sich eine neue Geschäftsordnung.

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In der konstituierenden Sitzung am 05.05.2014 hat der Erlanger Stadtrat beschlossen, dass die bisherige Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen bis zum Inkrafttreten einer neuen Geschäftsordnung grundsätzlich weiter gilt. Zur Überarbeitung wurde ein Unterausschuss Geschäftsordnung mit Mitgliedern aus Stadtrat und Verwaltung gebildet. Dem Unterausschuss gehörten folgende Mitglieder an:

Vorsitz:	Frau Marlene Wüstner Referentin für Recht und Bürgerservice
Für die CSU-Fraktion:	Frau Stadträtin Birgitt Aßmus Herr Albrecht Börner
Für die SPD-Fraktion:	Herr Stadtrat Philipp Dees
Für die Fraktion Grüne Liste:	Herr Stadtrat Wolfgang Winkler Herr Stadtrat Harald Bußmann
Für die FDP-Fraktion:	Herr Stadtrat Lars Kittel
Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:	Herr Stadtrat Frank Höppel Frau Stadträtin Anette Wirth-Hücking
Für die Erlanger Linke:	Herr Stadtrat Anton Salzbrunn

Der Unterausschuss Geschäftsordnung traf sich am 26.05.2014, 25.06.2014 und 23.07.2014 und erarbeitete verschiedene Vorschläge zur Änderung der Geschäftsordnung. Die vorgeschlagenen Änderungen ersehen Sie aus Anlage 1.

Zu den Punkten des Antrags Nr. 066/2014 der Erlanger Linken schlägt der Unterausschuss Geschäftsordnung vor, bei einer Mindeststärke von drei Mitgliedern pro Fraktion zu bleiben. Stadtratsmitglieder werden grundsätzlich zu Sitzungen von Ausschüssen eingeladen, wenn dort Anträge behandelt werden, die sie gestellt haben. Dies gilt auch dann, wenn sie nicht Mitglied in diesem Ausschuss sind. Das Rederecht in Ausschüssen wird grundsätzlich großzügig gehandhabt. Die Änderung der Gemeindeführung bezüglich der Geschäftsführungszuschüsse der Fraktionen wird im Ältestenrat vorberaten und diskutiert.

Intensiv diskutiert wurden im Unterausschuss Geschäftsordnung u.a. die Themen Pflugschaften von Stadtratsmitgliedern für Ämter oder Bereiche der Stadtverwaltung, Verlängerung der Ladungsfristen, Protokollierung des Abstimmungsverhaltens von Stadtratsmitgliedern und Änderung der Zuständigkeiten. Bei den weiteren aufgeführten Punkten in dem Antrag handelt es sich um Angelegenheiten, die nicht in der GeschO geregelt werden können; dies wurde im Unterausschuss diskutiert.

Nach Abschluss der Beratungen im Unterausschuss Geschäftsordnung wurde festgestellt, dass § 4 Nr. 11 der Geschäftsordnung nicht mit Anlage 1 zur Geschäftsordnung übereinstimmt. In Anlage 1 wurde bereits vor mehreren Jahren festgelegt, dass die Rechtsabteilung für Rechtsbehelfe bei Beihilfesachen zuständig ist. Die Bearbeitung von Rechtsbehelfen kann aus Gründen des Datenschutzes nicht dem Oberbürgermeister und nicht der Personalverwaltung übertragen werden. § 4 Nr. 11 der Geschäftsordnung wurde nun entsprechend angepasst.

Des Weiteren wurde im HFGA am 14.05.2014 angeregt, die Ausschreibungsverzichte von A 15-Stellen im Schulbereich künftig nicht mehr im HFGA und Stadtrat zu behandeln, sondern verwaltungsseitig zu entscheiden. Dem wurde dadurch Rechnung getragen, dass auf Bitte des Amtes 11, nachdem der Unterausschuss seine Arbeit bereits beendet hatte, noch die Anlage 1 der GeschO dahingehend ergänzt wurde, dass nun über Ausschreibungsverzichte von A 15 / EG 15-Stellen im Bereich der städtischen Schulen der Oberbürgermeister entscheidet.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten für Druck:	500 €	bei Sachkonto: 581101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget auf Kst 130090/KTr 11110013/Sk 581101
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Es werden folgende Änderungsanträge zur Geschäftsordnung behandelt:

Antrag der Erlanger Linke Nr. 131/2014 zu §35 Abstimmung

a) auf Antrag eines Zehntel des Stadtrates findet eine namentliche Abstimmung statt (bisher ein Drittel).

Beschluss des Stadtrates: mit 4 gegen 44 Stimmen **abgelehnt**

b) Auf Antrag wird getrennt nach Fraktionen bzw. Gruppen ausgezählt.

Beschluss des Stadtrates: mit 2 gegen 46 Stimmen **abgelehnt**

c) Im Interesse älterer oder schwerhöriger StadträtInnen und Zuhörer sorgt vor jeder Abstimmung oder Frage, auf die StadträtInnen reagieren sollen, ein akustisches Signal für Aufmerksamkeit. Wenn erforderlich, wird nach dem Signal für Ruhe gesorgt.

Beschluss des Stadtrates: mit 4 gegen 44 Stimmen **abgelehnt**

Antrag der Erlanger Linke Nr. 131/2014 zu §23 Bürgerversammlungen

a) Stadtteilbürgerversammlungen in Orten ohne Ortsbeirat und die Bürgerinnenversammlung finden einmal im Jahr statt.

Beschluss des Stadtrates: mit 4 gegen 44 Stimmen **abgelehnt**

b) Die Gesamtstadtbürgerversammlung findet 2 mal im Jahr statt.

Beschluss des Stadtrates: mit 3 gegen 45 Stimmen **abgelehnt**

Antrag der Erlanger Linke Nr. 131/2014 zu §22 nichtöffentliche Sitzungen

§22 wird um den Satz ergänzt: Die Rechte des Personalrates nach dem Personalvertretungsgesetz bleiben unberührt.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt zu, dass die bisherige Praxis beibehalten wird.

Frau StRin Kopper stellt zu **§ 17 Stellvertretung** den Antrag, Absatz 1 nach Satz 1 wie folgt zu ergänzen: „Für den Fall der weiteren Verhinderung vertreten die Fraktionsvorsitzenden bzw. bei deren Verhinderung die Stadtratsmitglieder in der Reihenfolge der Fraktionsstärke.“

Frau berufsm. StRin Wüstner weist darauf hin, dass eine diesbezügliche Regelung bereits in der Konstituierenden Sitzung des Stadtrates getroffen wurde. Frau StRin Kopper hält daraufhin den Antrag nicht aufrecht. Sie bittet darum, im Ältestenrat die Handhabung der Vertretungen zu diskutieren.

Auf Nachfrage von **Frau StRin Bailey** zu **§ 27 Einladung** sagt der Vorsitzende OBM Dr. Janik zu, dass die Verwaltung versuchen wird, die Sitzungseinladungen bereits am Mittwoch vor den Sitzungen online zur Verfügung zu stellen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Geschäftsordnung für den Erlanger Stadtrat (Entwurf vom 30.07.2014, Anlage 1) wird beschlossen.
2. Der Antrag Nr. 066/2014 der Erlanger Linken vom 29.04.2014 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 14

11/024/2014

Rahmenvereinbarung zur Verwaltungsmodernisierung und zu Veränderungs- und Konsolidierungsprozessen bei der Stadt Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Rahmenvereinbarung soll der Schutz der berechtigten Interessen der Beschäftigten und die Beteiligung der Personalvertretung und der bei der Stadt Erlangen vertretenen Gewerkschaften bei Veränderungsprozessen sichergestellt werden (vgl. Ziff. 1.4 der Vereinbarung).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Schaffung von Rahmenbedingungen für die Durchführung von Veränderungsprozessen unter Berücksichtigung der Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Gegebenheiten und Erfordernisse aufgrund der Situation des städtischen Haushalts.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Neuformulierung der bisherigen Rahmenvereinbarung zur Verwaltungsmodernisierung und Haushaltskonsolidierung bei der Stadt Erlangen. Die neue Vereinbarung tritt am 01.01.2015 in Kraft und gilt bis 31.12.2020.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Durch Abschluss der Rahmenvereinbarung werden keine zusätzlichen personellen oder monetären Ressourcen gebunden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Rahmenvereinbarung zur Verwaltungsmodernisierung und zu Veränderungs- und Konsolidierungsprozessen bei der Stadt Erlangen (Anlage) wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 44 gegen 0

TOP 15

112/012/2014

Auflösung der Projektgruppe Röthelheimpark (PRP) zum 30.09.2014 und Bildung eines Projektentwicklungsteams (PET) bei Referat VI zum 01.10.2014

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Effiziente Erledigung von Projektentwicklung und Förderung von Bauprojekten (insb. Wohnungsbau) in Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Verfügung vom 02.12.1993 wurde für die Entwicklung und Vermarktung der durch den Abzug der US-Army frei gewordenen Flächen im Stadtosten die Projektgruppe Neustadt-Ost – später umbenannt in Projektgruppe Röthelheimpark (PRP) – gegründet. Entwicklung und Vermarktung des neuen Stadtteils Röthelheimpark sind nun abgeschlossen, die verbleibenden laufenden Aufgaben wie Baugesuche und Bauherrenberatung, Pflegen der aufgestellten B-Pläne, Grundstücksangelegenheiten, usw. werden künftig von den gemäß Aufgabengliederungsplan zuständigen Fachämtern betreut. Die Projektgruppe Röthelheimpark ist daher zum 30.09.2014 aufzulösen und gleichzeitig soll ein Projektentwicklungsteam als weiterführende Struktur eingeführt werden.

In Erlangen ist der Markt der Wohn- und Gewerbegrundstücke seit Jahren angespannt. Um dem ungebrochenen Bedarf, speziell im Bereich des Wohnungsbaus, dennoch Rechnung zu tragen, müssen Reserven umfassend identifiziert und erschlossen werden. Die durch das Projekt Röthelheimpark erprobten und bewährten Strukturen und Netzwerke sollen herangezogen werden, um noch nicht aktivierte, am Markt befindliche Grundstücke in Erlangen für den Immobilienmarkt zu aktivieren. Hierzu finden bereits seit 2012 Aktivitäten im Rahmen der vorhandenen personellen Möglichkeiten in den bisherigen Strukturen der PRP statt (z. B. ehemaliger Parkplatz nördlich von OBI). Diese sollen nun dauerhaft in Form eines ab 01.10.2014 einzurichtenden Projektentwicklungsteams fortgeführt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Aktivierung von Grundstücken für den Immobilienmarkt beinhaltet insbesondere

- die aktive Ansprache der Eigentümer, Interessenten und Investoren
- das Aufzeigen von Entwicklungsperspektiven der Grundstücke
- die Vorbereitung der Projekte und die Zusammenführung von Interessenten
- das Erarbeiten einer möglichen Projektentwicklungsstruktur
- die Übergabe der identifizierten und aktivierbaren Grundstücke in die vorhandene Organisation.

Aufgrund der ämterübergreifenden Aufgabe und um die notwendige Klarheit herzustellen wird das PET direkt dem Referat für Planen und Bauen unterstellt und als Stabstelle des Referats VI beibehalten. Dazu werden die beiden verbliebenen Planstellen der PRP 611 2050 (1,0 Volumen Stadtplaner in EG 13 TVöD) und 611 3050 (1,0 Volumen Zeichnerin in EG 8 TVöD)

unter den neuen Planstellenummern 600 0010 bzw. 600 0020 im Stellenplan direkt bei Referat VI ausgewiesen.

Eine im Frühjahr 2014 durchgeführte Organisationsuntersuchung „Stadtplanung bzw. Bildung eines PET“ hat darüber hinaus für das PET einen zusätzlichen Bedarf an einer Verwaltungsstelle ergeben. Über eine solche Verwaltungsstelle verfügte auch die PRP bis Juli 2010. Dieser Bedarf wird dem Stadtrat im Stellenplanverfahren 2015 zur Entscheidung vorgelegt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Personalkosten von jährlich durchschnittlich 126.200 € für die beiden aus der PRP in das PET überführten Planstellen.

Für das Projektentwicklungsteam werden durch Amt 20 eine eigene Kostenstelle sowie ein Subbudget im Amtsbudget von Amt 61 eingerichtet. Weitere Details hierzu sind mit der Stadtkämmerei zu vereinbaren.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Projektgruppe Röthelheimpark – PRP bei Referat VI wird zum 30.09.2014 aufgelöst und gleichzeitig wird
2. ein Projektentwicklungsteam – PET zum 01.10.2014 eingerichtet. Die bisherigen PRP-Planstellen 611 2050 und 611 3050 werden dafür herangezogen und im Stellenplan direkt bei Referat VI geführt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 43 gegen 0

TOP 16

43/004/2014

Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner von offener und gebundener Ganztagschule (GTS) für Erlanger Schulen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Volkshochschule ist seit dem Schuljahr 2006/07 für zwei Mittelschulen, in der offenen und gebundenen GTS, sowie seit 2008/09 für vier Grundschulen und seit 2011/12 für insgesamt sechs Grundschulen in der gebundenen GTS Kooperationspartner.

Die Volkshochschule zeichnet sich somit seit acht Jahren als zuverlässiger Bildungspartner für qualitativ hochwertige Pädagogikangebote in der Rhythmisierung und für die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler aus.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter schätzen diese langjährige sowie vertrauensvolle Zusammenarbeit und haben den Bedarf über den 31.12.2014 schriftlich bestätigt (siehe Anlage 1).

Ausblick / Entwicklung Schuljahr 2015/16 und folgende

Der Bedarf an Ganztagsklassen in Erlangen, wie die Entwicklung zeigt, wird wachsen. Stadtteil- bzw. auch milieübergreifend - sei es die Adalbert-Stifter-Schule in Sieglitzhof oder die Pestalozzischule am Anger – nimmt die GTS in der Lebens- und Alltagsplanung von Eltern eine wichtige Rolle ein. In der Adalbert-Stifter-Schule werden im Schuljahr 2014/15 jeweils zwei Ganztagsklassen im ersten Schuljahrgang geführt.

Die Eichendorff Mittelschule möchte ab dem Schuljahr 2015/16 die Kooperation sowohl für die gebundene als auch für die offene GTS mit jeweils vier Gruppen der vhs übertragen, sowie auch die Hedenus-Mittelschule mit vier Gruppen in der offenen GTS. Das bedeutet, dass pro offene Gruppe mindestens zehn Bildungsangebote organisiert werden müssen mit insgesamt ca. 4500 Unterrichtsstunden pro Schule. D .h., der Personalbedarf für die GTS wird sich von Schuljahr zu Schuljahr ändern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Volkshochschule Erlangen ist als Kooperationspartner für Bildungsangebote für folgende Klassen und Gruppen in den verschiedenen Schulen verantwortlich:

- 5 gebundene Klassen und 4 offene Gruppen in der Ernst-Penzoldt-Mittelschule
- 5 gebundene Klassen in der Hermann-Hedenus-Mittelschule
- 4 gebundene Klassen in der Hermann-Hedenus-Grundschule
- 4 gebundene Klassen in der Mönau-Grundschule
- 4 gebundene Klassen in der Max- und Justine-Elsner-Schule
- 4 gebundene Klassen in der Grundschule Tennenlohe
- 4 gebundene Klassen in der Pestalozzischule
- 4 gebundene Klassen in der Adalbert Stifter Schule

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Entwicklung GTS Schuljahre 2008/09 – 2014/15

Schuljahr	Klassen (gebunden) oder offene Gruppen	Bildungsangebote über alle Schulen	SchülerInnen	DozentenInnen	Unterrichts- stunden
2008/09	5	11	152	11	1.921
2009/10	8	34	226	34	3979
2010/11	13	46	376	46	4396

2011/12	17	86	477	86	9.227
2012/13	32	165	828	165	18.760
20013/14	34	240	934	180	27.596
2014/15 geplant	38	285	1016	285	31.180
2015/16* geplant	47	340	1420	340	ca. 42.000

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nur noch bis zum 31.12.2014 steht ein Stundenkontingent aus den vhs-Planstellen

- eine(n) pädagogische(n) Mitarbeiter/in (HPM) 19,5 h/wtl.
- eine(n) Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM) 9,0 h/wtl.

für die Aufgabenerledigung zur Verfügung.

Die GTS verändert sich auf Grund der Parameter (Schulklassen und offene Gruppen) dynamisch, so dass für die Aufgabenerledigung ab dem Schuljahr 2014/15 baldmöglichst zusätzliche Stellen(anteile) bzw. Personalressourcen geschaffen werden müssen und eine Stundenkontingenterhöhung ab dem 01.10.2014 für

- eine(n) pädagogische(n) Mitarbeiter/in (HPM) 10,5 h/wtl.
- eine(n) Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM) 6,0 h/wtl.

notwendig ist.

Basierend auf den derzeitigen Personaldurchschnittskosten erfordert dies einen jährlichen Finanzierungsbedarf in Höhe von ca. 75.800,00 Euro, die sich wie folgt ergeben:

- für die pädagogische Mitarbeit (HPM/30 h/wtl./EG 13) 59.100,00 Euro
- für die Verwaltungsmitarbeit (OPM/15 h/wtl. EG 5) 16.700,00 Euro

In der Anlage 2 finden Sie die Darstellung der gesamtstädtischen Zahlungsströme für die GTS Schuljahr 2014/15. Nachfolgend genannte städtische Haushaltsmittel werden für die GTS (jedoch ohne GTS-Sachaufwand) eingesetzt:

Schulverwaltungsamt (Zahlung für GTS an Reg. v. Mfrk.)	190.000,00 Euro
Personalkosten (städt. MA – HPM/OPM, s. o.)	75.800,00 Euro
<u>Personalkosten (städt. MA – HPM/OPM*¹)</u>	<u>24.200,00 Euro</u>
Städt. Gesamtkosten für GTS (ohne GTS-Sachaufwand)	290.000,00 Euro

(*¹ diese Stundenanteile - 10 h HPM und 4 h OPM - wurden vor der Übernahme der Aufgaben für die GTS für die Organisation von anderen Bildungsangebote i. d. vhs eingesetzt, die Personalkosten stehen der vhs bereits im vhs-Personalkostenbudget zur Verfügung)

Zur Refinanzierung der vorher genannten Personalkosten in Höhe von 100.000,00 Euro (75.800 EUR + 24.200 EUR) sollen zehn Prozent der vhs-Einnahmen*² in Höhe von 29.740,00 Euro in das zentrale Personalkostenbudget gebucht werden, so dass sich der vorher genannte Finanzierungsbedarf auf 70.260,00 Euro mindert.

(*² entspricht 10 % der zu erwartenden Zahlungen der Regierung von Mittelfranken, die für die Angebote der vhs verwendet werden – vgl. Anlage 2.)

Die Verträge der freiberuflichen vhs-Gruppenleiter/innen in den Schulen werden auf Antrag des Personalamtes arbeits- und sozialversicherungsrechtlich geprüft. Sollte sich herausstellen, dass einige vhs-Dozenten/innen ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis eingehen müssten, bedeutet es für die Stadtverwaltung, dass befristete Stellen zwar geschaffen, diese aber nicht aus dem zentralen Personalbudget der Stadt Erlangen finanziert werden. Die Finanzierung erfolgt vollständig aus dem GTS-Budget (Zuschüsse der Regierung).

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden (nur Personalkosten)

Ergebnis/Beschluss:

Die vhs Erlangen wird – vorbehaltlich der Zustimmung zur Vorlagen-Nr. 112/015/2014 (zur Verfügungsstellung der erforderlichen Personalressourcen) – beauftragt, ab dem Schuljahr 2014/15 die GTS-Kooperation für die nachfolgend genannten Erlanger Schulen dauerhaft fortzuführen:

- Ernst-Penzoldt-Mittelschule
- Hermann-Hedenus-Mittelschule (ab 2015/16 vier offene Gruppen oGTS)
- Hermann-Hedenus-Grundschule
- Mönau-Grundschule
- Max- und Justine-Elsner-Schule
- Grundschule Tennenlohe
- Pestalozzischule
- Adalbert Stifter Schule
- Eichendorffschule (ab 2015/16)

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 17

112/015/2014

Stellenplan 2015 - Personalressourcen für die Volkshochschule Erlangen als Träger von offener und gebundener Ganztagschule (GTS) für Erlanger Schulen ab dem Schuljahr 2014/15 bzw. ab dem 01.01.2015

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1. Die Volkshochschule wird in die Lage versetzt, die pädagogische Arbeit in Ganztageschulen ab dem Schuljahr 2014/15 mit steigendem Zeit- und Personalbedarf fortzusetzen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Diese laut Antrag benötigten und von der Organisation errechneten Planstellen(anteile) sollen mit sofortiger Wirkung beschlossen und baldmöglichst besetzt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Da die Personalressourcen zur Vorbereitung und Durchführung der GTS ab dem Schuljahr 2014/15, spätestens jedoch Januar 2015, gebraucht werden, bedarf es eines vorgezogenen Stellenplanbeschlusses (Eilbedürftigkeit).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die vhs Erlangen hat zur Vorbereitung und Durchführung der GTS an **acht** Erlanger Schulen ab dem Schuljahr 2014/15 einen zusätzlichen Personalbedarf von insgesamt 10,5 Std. pädagogische/r Mitarbeiter/in (HPM) und 6 Std. Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM).

Auf momentaner Basis der Personaldurchschnittskosten (basierend auf Zahlen von 2014) erfordert dies

- für die pädagogische Mitarbeit (schul-)jährlich 59.100,00 € (30 Stunden EG 13)
- für die Verwaltungskraft (schul-)jährlich 16.700,00 € (15 Stunden EG 05).

Es verbleibt daher ein **(schul-)jährlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von ca. 75.800,00 EUR** (keine Personalvollkostenrechnung), die sich im Schuljahr 2014/15 voraussichtlich um 30.000,00 € mindert (10 % Verwaltungspauschale aus den Fördermitteln für GTS, die ins zentrale Personalkostenbudget gebucht werden sollen). Die Nettokosten belaufen sich auf (schul-)jährlich 45.800,00 €.

Das Personalkostenbudget ist daher von **Oktober 2014 bis Dezember 2014 um ca. 6.900,00 EUR** und von **Januar bis Dezember 2015 um ca. 29.200,00 EUR** Personalkosten (zzgl. evtl. tariflicher Anpassungen) zu **erhöhen**.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- werden ab Oktober 2014 bis auf weiteres benötigt

Ergebnis/Beschluss:

Vorbehaltlich der Zustimmung zur Vorlage –Nr. 43/004/2014/1 – in heutiger Sitzung (Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner von offener und gebundener GTS für Erlanger Schulen ab dem Schuljahr 2014/15)

- wird der kw-Vermerk bei PISSt.- Nr. 4300045 (0,5 VzÄ EG 13 TVöD bzw. 19,5 Stunden/Woche) für eine/n pädagogische/n Mitarbeiter/in vom 01.01.2015 ohne Termin verlängert,
- wird der kw-Vermerk bei PISSt.- Nr. 4300090 (0,231 VzÄ EG 05 TVöD bzw. 9 Stunden/Woche) für eine Verwaltungskraft vom 01.01.2015 ohne Termin verlängert,
- werden 0,5 Planstellen mit Stellenwert EG 13 (für eine/n pädagogische/n Mitarbeiter/in) mit Stundensperre ab dem Schuljahr 2014/15 in Höhe von 9 Stunden (wird abgebildet dadurch, dass die 0,5-PISSt. 4300045 für GTS-Tätigkeiten bei der vhs auf 1,0 Volumen erhöht wird) und
- bei der 0,5-Planstelle 4300090 mit Stellenwert A 7 BayBesG bzw. EG 05 TVöD (für eine Verwaltungskraft) ab dem Schuljahr 2014/15 die Sperre von 10,5 Stunden in Höhe von 6 Stunden entsperrt wird (Stundenrest von 4,5 Std.)

im Vorgriff auf den Stellenplan 2015 beschlossen und ab dem 01.10.2014 zur Besetzung mit kw-Vermerk ohne Termin freigegeben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 18

43/003/2014

Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die offene Ganztagschule (oGTS) an der Freien Waldorfschule

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Volkshochschule ist bereits für acht staatliche Erlanger Schulen Kooperationspartner von offener und gebundener Ganztageschule (GTS).

Auf Wunsch der Leitung der Freien Waldorfschule (FWE) soll die vhs Erlangen die Kooperation für die oGTS für das Schuljahr 2014/2015 übernehmen.

Nachfolgende Angebote sind für das Schuljahr 2014/15 geplant:

Schuljahr	offene Gruppen	Bildungsangebote	Schüler/innen	Dozenten/innen	Unterrichtsstunden
2014/15	12	35	300	35	1500

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vgl. Entwurf der Kooperationsvereinbarung (Anlage_1)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vgl. Entwurf der Kooperationsvereinbarung (Anlage_1)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für das Schuljahr 2014/15 benötigt die vhs zur Aufgabenerledigung nachfolgendes Stundenkontingent ab sofort für

- eine(n) pädagogischen Mitarbeiter/in (HPM) 2,0 h/wtl
- eine(n) Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM) 3,0 h/wtl.

Die dafür anfallenden Personalkosten belaufen sich auf 5.341,00 Euro. Diese sowie sämtliche Honorare für vhs Dozentinnen und Dozenten, die an der FWE Bildungsangebote durchführen werden von der FWE in vollem Umfang getragen. Somit ist die Kooperationsvereinbarung so gestaltet, dass für die Stadt Erlangen aus dieser Kooperation keine Personal- und Honorarkosten entstehen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Kooperationsvereinbarung zwischen der vhs Erlangen und der Freien Waldorfschule zur Kenntnis und genehmigt die Kooperation für das Schuljahr 2014/2015.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 19

112/016/2014

Stellenplan 2015 - Personalressourcen für die Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die offene Ganztagschule (oGTS) an der Freien Waldorfschule für das Schuljahr 2014/15

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Volkshochschule wird in die Lage versetzt, die pädagogische Arbeit für die Freie Waldorfschule im Rahmen des Kooperationsvertrages für das Schuljahr 2014/15 zu leisten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Diese von der Volkshochschule benötigten und errechneten Planstellenanteile sollen mit sofortiger Wirkung beschlossen und baldmöglichst besetzt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Da die Personalressourcen zur Erfüllung der Kooperationsvereinbarung im Schuljahr 2014/15 gebraucht werden, bedarf es eines vorgezogenen Stellenplanbeschlusses (Eilbedürftigkeit).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die vhs Erlangen hat zur Erfüllung der Kooperationsvereinbarung mit der Freien Waldorfschule ab im Schuljahr 2014/15 einen zusätzlichen Personalbedarf von insgesamt 2,0 Std. pädagogische/r Mitarbeiter/in (HPM) und 3 Std. Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM).

Die Kosten

- für die pädagogische Mitarbeit 2 Std./wtl. in EG 13 im Schj. 2014/15 (lt. Amt 43 4.305,00 €)
- für die Verwaltungskraft 3 Std./wtl. in EG 05 im Schj. 2014/15 (lt. Amt 43 1.036,00 €)

werden lt. Kooperationsvereinbarung in Vorlage Nr. 43/003/2014 zu 100 % von der Freien Waldorfschule getragen und zur Refinanzierung der städtischen Kosten auf das zentrale Personalkostenbudget gebucht. Die Nettokosten belaufen sich somit auf 0,00 €.

Das Personalkostenbudget ist daher **nicht zu erhöhen**.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Vorbehaltlich der Zustimmung zur Vorlage –Nr. 43/003/2014 – in heutiger Sitzung (Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die offene GTS an der Freien Waldorfschule im Schuljahr 2014/15) werden folgende befristete Stundenkontingente geschaffen:

- 2 Stunden/Woche mit Stellenwert EG 13 TVöD für eine/n pädagogische/n Mitarbeiter/in (wird abgebildet dadurch, dass die 0,5-PISt. 4300045 für GTS-Tätigkeiten bei der vhs auf 1,0 Volumen erhöht und statt in Höhe von 9 in Höhe von 7 Stunden gesperrt wird) und
- 3 Stunden/Woche mit Stellenwert A 7 BayBesG bzw. EG 05 TVöD für eine Verwaltungskraft (wird abgebildet dadurch, dass bei der 0,5-Planstelle 4300090 im Schuljahr 2014/15 ein Stundenrest von 1,5 statt 4,5 Stunden verbleibt),

im Vorgriff auf den Stellenplan 2015 beschlossen und ab dem 01.10.2014 zur Besetzung bis 31.07.2015 freigegeben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 20

II/021/2014

Einbringung des Haushalts 2015 mit Investitionsprogramm 2014 - 2018 sowie der Vorlage zur Änderung und Ergänzung des Stellenplans 2015

Sachbericht:

Die Einbringung des Haushalts 2015 mit Investitionsprogramm 2014 – 2018 sowie der Vorlage zur Änderung und Ergänzung des Stellenplans 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 21

II/020/2014

Zuschuss für Medical Valley Europäische Metropolregion Nürnberg e. V.

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bereits in den 90er-Jahren bildete sich der regionale Medizintechnikcluster, der mittlerweile unter dem Namen Medical Valley Europäische Metropolregion Nürnberg (Medical Valley EMN) firmiert. Um den Cluster organisatorisch und politisch zu stärken und weiter zu entwickeln, wurde 2007 der Medical Valley EMN e. V. gegründet. Dieser hat mittlerweile rund 160 Mitglieder aus Wirtschaft, Wissenschaft, Gesundheitsversorgung und Politik, davon sind rund 60 in Erlangen ansässig. Mittlerweile hat sich das Medical Valley EMN zu einem der führenden internationalen Cluster im Bereich Medizintechnik/Gesundheitswirtschaft entwickelt. Durch das Zusammenwirken von Wirtschaft und Wissenschaft und unter Mitwirkung der Organisation des Medical Valley EMN e. V. konnte sich das Medical Valley EMN beim Spitzencluster-Wettbewerb des Bundesforschungsministeriums (BMBF) mit seinem Antrag „Exzellenzcenter für Medizintechnik“ durchsetzen. Mit diesem Erfolg fließen bis zu 40 Mio. € Fördermittel des BMBF in die Region.

Voraussetzung für die organisatorische Umsetzung des Wettbewerbsbeitrages und die Ausschüttung der damit verbundenen Fördermittel war die Etablierung von nachhaltigen Clustermanagement-Strukturen, die beim Verein Medical Valley EMN e. V. erfolgt ist. Dies wurde u. a. von der Stadt Erlangen für den Förderzeitraum 2010 bis 2014 mit jährlich 40.000 € mit-finanziert.

Um die erfolgreiche Zusammenarbeit von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik auch nach Beendigung der Förderung durch den Spitzencluster-Wettbewerb fortführen zu können, ist weiterhin ein Clustermanagement erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Clustermanagement finanziert sich durch selbst erwirtschaftete Erträge aus Projekten, Mitgliedsbeiträgen oder auch Zuschüssen. Dabei muss gesehen werden, dass bei öffentlich geförderten Projekten höchstens 50% bezuschusst werden, der Rest ist aus anderen Mitteln zu finanzieren. Zuschüsse der Stadt können dabei als Eigenmittel des Vereins eingebracht werden.

Der Medical Valley EMN e. V. hat deshalb bei der Stadt einen Zuschuss von jeweils 40.000 € für die nächsten Jahre beantragt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	40.000 € jährlich für 2015-2017	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk: Vorabdotierung-Nr. 20.574 A (im Entwurf 2015 enthalten)
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Salzbrunn beantragt, die Angelegenheit zu vertagen. Es wäre sinnvoll, durch eine Vorstellung des Projekts einen besseren Einblick zu erhalten um über diesen Zuschuss entscheiden zu können.

Herr StR Dr. Höller regt an, eine Vorstellung durch Herrn Prof.Dr. Reinhardt und Herrn Hiegl im Stadtrat durchzuführen.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik schlägt vor, zunächst im Fraktionsvorsitzendengespräch zu klären, in welcher Form dies erfolgen sollte.

Der Vertagungsantrag von Herrn StR Salzbrunn wird mit 2 gegen 46 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Medical Valley EMN e. V. erhält für die Jahre 2015 bis 2017 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 40.000 € um die Koordination, Vermarktung und Weiterentwicklung des Medizintechnikclusters auch künftig durchzuführen.
2. In den Haushalten 2015 bis 2017 sind jeweils 40.000 € für diesen Zweck bereitzustellen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 46 gegen 2

TOP 22

III/003/2014

Errichtung eines Trinkwasserhochbehälters auf dem Grundstück Fl.Nr.2508, Gemarkung Erlangen durch die ESTW

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Sicherung der Trinkwasserversorgung der Stadt Erlangen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausgangslage und Projektbeschreibung:

Die exakte Beschreibung der Ausgangslage, des Projektes sowie die Zusammenfassung der bisher durch die ESTW durchgeführten Untersuchungen sind dem diesem Beschluss beigefügten Erläuterungsbericht der ESTW (Stand 03.07.2014) zu entnehmen.

Kurzfassung

Die ESTW beabsichtigen zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung im Bannwald nördlich des Wohnstiftes Rathsberg (s. Lageplan im Erläuterungsbericht) einen Trinkwasserhochbehälter mit dem für Erlangen notwendigen Speichervermögen von 12.000m³ zu errichten. Die zur Errichtung des Behälters benötigten Grundstücke (das eigentliche Grundstück und ein Weg, welcher umverlegt werden muss) befinden sich im Eigentum der Stadt Erlangen.

Um die Maßnahme weiter planen und ausführen zu können, sind verschiedene Genehmigungen sowie weitere Vereinbarungen (z.B. Grundstückserwerb) zwischen der Stadt Erlangen und den ESTW nötig.

Für den Anschluss des Behälters an das bestehende Trinkwasserersorgungsnetz ist die Errichtung einer neuen Trinkwasserleitung im Stadtgebiet nötig. Die Verlegung der Leitungen soll im dann umverlegten Waldweg (gleichzeitig Zufahrtsweg) erfolgen.

Der weitere Verlauf der Rohrleitung ist folgendermaßen geplant: Rathsberger Straße, Am Meilwald, Adalbert-Stifter-Straße, Spardorfer Straße, Ebrardstraße. Hier erfolgt die Einbindung in eine bestehende Trinkwasserleitung.

Zeitplan

- Februar 2015: Detailplanung
- September 2015: Beginn der Ausführung
- März 2017: Inbetriebnahme

Der konkrete Zeitplan wird im Rahmen der Entwurfsplanung erörtert. Hierbei erfolgt eine enge Abstimmung der ESTW mit der Stadt Erlangen um eine Minimierung der Auswirkungen auf die Bevölkerung (z.B. Straßensperrungen) zu erreichen

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die Realisierung müssen seitens der Stadt, abgesehen von Verwaltungs- bzw. Genehmigungsverfahren, keine separaten Ressourcen aufgewendet werden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Errichtung eines neuen Hochbehälters zur Trinkwasserspeicherung auf dem Grundstück Fl. Nr. 2508 Gemarkung Erlangen (Meilwald, nördlich des Wohnstiftes Rathsberg) sowie der Umverlegung des Waldweges (Fl. Nr. 2508/16 Gem. Erlangen) wird grundsätzlich zugestimmt. Der weiteren Entwurfsplanung ist die Variante XII (siehe Variantenprüfung) zugrunde zu legen. Die Gestaltung des Bauvorhabens wird abgestimmt.
2. Die erforderlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie die nach Forst- und Naturschutzrecht notwendigen Kompensationsmaßnahmen sind in einem landschaftspflegerischen Begleitplan darzustellen und im Rahmen der Entwurfsplanung mit den zuständigen Behörden abzustimmen.
3. Einer Gestattungsvereinbarung für die Nutzung des umverlegten Waldweges als Zuwegung zu dem neu zu errichtenden Hochbehälter sowie als Trasse der für die Anbindung des neuen Hochbehälters benötigten Leitungen wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 23

V/005/2014

**Unterzeichnung "Charta zur Betreuung Sterbender" zum
SPD-Fraktionsantrag Nr. 087/2014 vom 3.6.2014**

Sachbericht:

Der Hospizverein Erlangen hat durch seine medizinischen Angebote und ebenso professionelle Öffentlichkeitsarbeit das Thema „Sterben“ auf hochsensible Art und Weise in die Öffentlichkeit getragen. Der Verein hat dadurch zur Enttabuisierung des Themas „Sterben“ beigetragen. Davon profitieren alle: Angehörige, Patienten, Ärzte und Pflegende und die Stadtgesellschaft ganz allgemein, weil mit dem Thema „Tod“, mit todkranken Menschen, mit der Angst vor dem Sterben offener umgegangen werden kann.

Über 800 Institutionen/Kommunen und mehr als 10 000 Privatpersonen haben bereits die „Charta zur Betreuung schwerstkranker und Sterbender“ unterzeichnet, die von über 200 Experten aus über 500 Organisationen an einem Runden Tisch erarbeitet wurde. Träger sind die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin, der Deutsche Hospiz- und Palliativverband und die Bundesärztekammer.

Mit der Unterzeichnung der Charta erklärt die Stadt Erlangen, dass sie die tragenden Säulen der Charta mitträgt. Diese befassen sich mit

1. gesellschaftlichen Herausforderungen, Ethik, Recht und öffentliche Kommunikation betreffend
2. den Bedürfnissen der Betroffenen und Anforderungen an die Versorgungsstruktur
3. Anforderungen an die Aus-, Weiter- und Fortbildung
4. Entwicklungsperspektiven und Forschung
5. der europäischen und internationalen Dimension des Themas

Die Unterzeichnung soll am Dienstag, 14. Oktober 2014 stattfinden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Charta: www.charta-zur-betreuung-sterbender.de .

Ergebnis/Beschluss:

Die Charta zur Betreuung Schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland wird von der Stadt Erlangen unterzeichnet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 24

Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ); Weitere Vorgehensweise

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

TOP 25

610.3/002/2014

Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet Erlanger Innenstadt (Teilbereich Sanierungsgebiet II) – ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)

Sachbericht:

Der Stadtrat der Stadt Erlangen hat mit Beschluss vom 29.01.1975 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Erlanger Innenstadt (Teilbereich Sanierungsgebiet II) im umfassenden Verfahren, entsprechend den Bestimmungen des Städtebauförderungsrechts, beschlossen.

Sanierungsziele und –maßnahmen:

Das Sanierungsgebiet Erlanger Innenstadt (Teilbereich Sanierungsgebiet II) wurde vor beinahe 40 Jahren im umfassenden Verfahren festgesetzt. Die Sanierungsziele bestanden in der Neuordnung des ruhenden und fließenden Verkehrs, der Vernetzung des Großparkplatzes mit der Innenstadt und der Verbesserung des städtebaulichen Erscheinungsbildes sowohl im privaten wie im öffentlichen Bereich. Die Umsetzung dieser Ziele hatte Bau- und Ordnungsmaßnahmen von ca. 4,2 Mio. € zur Folge, davon ca. 1,4 Mio. € aus dem städtischen Haushalt. Folgende Maßnahmen wurden dabei realisiert:

- Errichtung einer Fußgängerrampe im Nordbereich des Bahnsteiges 1
- Verlängerung der Untertunnelung der Bahnsteige bis zum Empfangsgebäude, Einbau von Rolltreppen und Umbau des Gebäudes
- Umgestaltung Bahnhofsvorplatz:
 - Rückbau der Busbahnsteige im Bereich des Bahnhofsvorplatzes
 - Neugestaltung und Wiederherstellen der Platzsituation für Fußgänger inkl. behindertengerechter Rampen
 - Sperrung der Goethestraße im Bereich des Bahnhofsvorplatzes für den motorisierten Individualverkehr
- Bau einer Fuß- und Radwegunterführung unter der A 73 im Bereich der Gerberei
- Verlagerung Kurzzeitparkplätze auf die Westseite des Bahnkörpers
- Förderung privater Sanierungsmaßnahmen in der Goethestraße, sowie in der Südlichen- und Westlichen Stadtmauerstraße
- Umgestaltung des nördlichen Teils der Westlichen Stadtmauerstraße

Aufheben der Sanierungssatzung:

Die oben beschriebenen Maßnahmen verteilen sich auf eine Realisierungsphase von über 30 Jahren. So wurde der Bahnhofskomplex seit 1986 in mehreren Bauabschnitten saniert. Die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes im Jahr 1991, stellte dabei den letzten Bauabschnitt dar und war zugleich die letzte im Sanierungsgebiet Innenstadt (Teilbereich Sanierungsgebiet II) befindliche öffentliche Sanierungsmaßnahme. Laut Gesetz ist die Stadt verpflichtet die Sanierungssatzung aufzuheben, wenn die Sanierung durchgeführt ist (vgl. § 162 Abs. 1 BauGB). In seiner Sitzung vom 29.03.2007 hatte der Stadtrat zwar bereits eine Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets II beschlossen. Fälschlicherweise wurde jedoch die Satzung als „Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Festlegung des Sanierungsgebiets in der Erlanger Altstadt“ (statt „Innenstadt“) bezeichnet. Im Rahmen eines derzeit beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (VGH) in München anhängigen Prozesses wegen vom Kläger zu zahlender Straßenausbaubeiträge hat der VGH die Berufung des Klägers u.a. mit der Begründung zugelassen, dass erhebliche Zweifel an der Rechtswirksamkeit dieser Aufhebungssatzung bestehen, weil das Sanierungsgebiet falsch bezeichnet war. Abweichend davon hatte das Verwaltungsgericht Ansbach in der ersten Instanz dies nicht bemängelt und die Klage abgewiesen. Obwohl noch nicht feststeht, dass der VGH an dieser Auffassung bei der Entscheidung über die Berufung festhalten wird, sollte zur Minimierung des Prozessrisikos von der in § 214 Abs. 4 BauGB zur Verfügung gestellten Möglichkeit zur rückwirkenden Behebung des Fehlers in einem ergänzenden Verfahren Gebrauch gemacht werden und die Satzung mit der richtigen Bezeichnung nochmals beschlossen und rückwirkend zum Zeitpunkt des damaligen Inkrafttretens der Aufhebungssatzung (Tag der Bekanntmachung, § 162 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB) in Kraft gesetzt werden. Der der Satzung beigefügte Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist, wird in der jeweiligen Sitzung ausgehängt.

Ausgleichsbetragspflicht – Ablösevereinbarungen:

Mit Aufhebung der Sanierungssatzung entsteht für die Grundstückseigentümer die Pflicht zur Entrichtung eines Ausgleichsbetrages an die Stadt, welcher der durch die Sanierung bedingten Erhöhung des Bodenwertes ihres Grundstückes entspricht. Bei der Art der Erhebung von Ausgleichsbeträgen hat die Stadt zwei Möglichkeiten. Entweder wird der Ausgleichsbetrag durch eine freiwillige Ablösung durch die Grundstückseigentümer vor Aufhebung der Sanierungssatzung erbracht (vgl. § 154 Abs. 3 BauGB) oder der Ausgleichsbetrag wird nach der Aufhebung der Sanierungssatzung durch Bescheid erhoben (vgl. § 154 Abs. 4 BauGB). Ein Ermessensspielraum, auf die Erhebung der Ausgleichsbeträge zu verzichten, besteht nicht. Im Auftrag der Stadt Erlangen wurde ein Wertermittlungsgutachten erstellt, welches Grundlage für die Ausgleichsbeträge ist.

Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 13.03.2006 alle betroffenen Eigentümer über ihre Ausgleichsbetragspflicht informiert. Die Eigentümer haben mit der Verwaltung Kontakt aufgenommen und führten Einzelgespräche bezüglich der Ablösevereinbarungen. Durch diese freiwilligen Vereinbarungen, die alle ausgleichsbetragspflichtigen Eigentümer abgeschlossen haben, ist eine Erhebung per Bescheid nicht mehr notwendig. Im Gegenzug hierfür und wegen des geringeren Verwaltungsaufwandes wird den Eigentümern bei der Ablöse ein sogenannter „Pionierabschlag“, das ist eine Abzinsung von ca. 21 % des Ausgleichsbetrages, gewährt. Es wurden insgesamt ca. 75.500,- € Ablösebeträge für das Sanierungsgebiet Erlanger Innenstadt (Teilbereich Sanierungsgebiet II) vereinnahmt.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Ziffer 2 des Beschlusses des Stadtrates vom 29.03.2007 über den Erlass der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes II (Entwurf vom 29.01.2007) wird aufgehoben.
2. Die Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet Erlanger Innenstadt (Teilbereich Sanierungsgebiet II) sind durchgeführt. Weitere Maßnahmen entsprechend den Sanierungszielen stehen nicht aus.
3. Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Erlanger Innenstadt (Teilbereich Sanierungsgebiet II) (Entwurf vom 30.07.2014, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 48 gegen 0

TOP 26

126/2014/ERLI-A/019

**Dringlichkeitsantrag Erlanger Linke:
Nachts Tempo 60 und Radarkontrollen auf der A73**

Protokollvermerk:

Die Dringlichkeit des Antrages wird nach § 29 der Geschäftsordnung mit 2 gegen 46 Stimmen abgelehnt. Der Antrag wird somit gemäß § 28 der Geschäftsordnung behandelt.

TOP 26.1

13-2/033/2014

**Lorlebergplatz;
Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion Nr. 130/2014 vom 19.09.2014 und
Dringlichkeitsantrag SPD-Fraktion und FDP-Fraktion Nr. 133/2014 vom 23.09.2014**

Protokollvermerk:

Zu den Anträgen werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Antrag der CSU-Fraktion Nr. 130/2014 vom 19.09.2014
„Deshalb beantragen wir, sofort die Planungen zur baulichen Umgestaltung des Lorlebergplatzes einzustellen und die dafür notwendigen Finanzmittel und personellen Ressourcen für andere dringlichere Baumaßnahmen in unserer Stadt aufzuwenden.“

Kleinere Maßnahmen wie neue Parkmarkierungen, Blumenschmuck oder das Aufstellen eines Kunstwerkes können dagegen vorgenommen werden.“

Der Antrag der CSU-Fraktion wird mit 16 gegen 32 Stimmen **abgelehnt**.

2. Herr StR Dr. Höller beantragt, das Wort „derzeit“ im 1. Satz des Antrages der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion Nr. 133/2014 vom 23.09.2014 zu streichen.

Der Antrag von Herrn StR Dr. Höller wird mit 18 gegen 30 Stimmen **abgelehnt**.

3. Antrag der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion Nr. 133/2014 vom 23.09.2014
„Wir beantragen daher: Das im Juli vorgestellte Wettbewerbsergebnis wird derzeit nicht weiterverfolgt. Die Verwaltung erarbeitet Vorschläge, wie die vielfältigen Interessen und Ansichten der Bevölkerung in einen Prozess einfließen können, der das gesamte Zollhausviertel vor dem Hintergrund der zu erwartenden Veränderungen aus verkehrs- und stadtplanerischer Sicht in den Blick nimmt. Besonderes Augenmerk ist dabei auf eine möglichst frühzeitige, umfassende und transparente Bürgerbeteiligung – zum Beispiel unter Einbeziehung externer Moderation – zu legen.“

Der Antrag der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion wird mit 33 gegen 15 Stimmen **angenommen**.

TOP 26.2

13-2/034/2014

Schriftliche Anfrage der Erlanger Linke zur Sanierung des Freibades West und zum geplanten Neubau eines Hallenbades

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik weist darauf hin, dass in der nächsten Woche eine Vorlage der Verwaltung in verschiedenen Ausschüssen behandelt wird, womit die meisten der Fragen beantwortet werden können. Schriftlich kann dies den Unterlagen entnommen werden. Für den Sportausschuss ist eine Präsentation des Gebäudemanagements geplant. Herr berufsm. StR Weber verweist ebenfalls hierauf.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 27

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Herr StR Ortega Lleras fragt an, ob es nicht Zeit wäre, die Gravur auf der Glocke im Ratssaal zu aktualisieren, nachdem Herr OBM Dr. Janik bereits seit 1.5.2014 im Amt ist.
2. Frau Dr. Herzberger-Fofana fragt an, wann der Eggenreuther Weg wieder geöffnet wird. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine Beantwortung zu.
3. Frau Dr. Herzberger-Fofana fragt an, ob eine Übersetzung der Informationen für die Flüchtlingsgruppe aus Pakistan gefertigt werden könnte. Frau BMin Dr. Preuß sagt zu, dies zu veranlassen.
4. Herr StR Pöhlmann fragt an, was die Stadt Erlangen dagegen unternimmt, dass die Universität das denkmalgeschützte Gebäude Bismarckstraße 4 verfallen lässt. Herr berufsm. StR Weber teilt mit, dass die Universität die Objekte teilweise in Benutzung hat. Sie wurden erst kürzlich in den Denkmalschutz aufgenommen. Die weitere Verwendung hängt vom Gesamtkonzept der Universität ab. Die Stadt Erlangen lässt Denkmäler nicht verfallen.
5. Herr StR Pöhlmann fragt an, wie die Stadt Erlangen im Falle von Legionellen durch stillstehendes Wasser betroffene Wohnungseigentümer und Hausverwaltungen dabei unterstützen will, um gegen Leerstand in Eigentumswohnanlagen vorzugehen. Herr berufsm. StR Weber antwortet, dass eine Bekämpfung des Leerstandes von privatem Wohnraum ohne entsprechende Fördermaßnahmen nicht möglich ist. Dies liegt in der Verantwortung der Eigentümer.
6. Herr StR Pöhlmann fragt an, in welcher Höhe Sparauflagen der Regierung von Mittelfranken für den Haushalt 2015 erwartet werden und ob alle Projekte termingerecht durchführbar wären. Herr berufsm. StR Beugel antwortet, dass eine Genehmigung des Haushaltes 2015 ohne Auflagen vorstellbar wäre.
7. Herr StR Pöhlmann fragt an, ob für den Siemens-Campus die Festlegung eines Anteiles an Sozialwohnungen im Bebauungsplan geplant ist. Herr berufsm. StR Weber teilt mit, dass dies für den Siemens-Campus in den Verträgen mit der Stadt Erlangen nicht vorgesehen ist.
8. Frau StRin Grille fragt an, was der Oberbürgermeister zu tun gedenkt, um den Breitensport Schwimmen in Erlangen zu fördern. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik berichtet, dass derzeit mit den drei betroffenen Schwimmvereinen verhandelt wird. Hier bestehen noch unterschiedliche Interessen. Die Angelegenheit liegt im Aufgabenbereich von Frau BMin Lender-Cassens.
9. Frau StRin Grille fragt an, ob es in den Ortsteilen zwischenzeitlich erlaubt ist, ohne Genehmigung der Stadt zu plakatieren (Beispiel CSU Tennenlohe). Frau berufsm. StRin Wüstner weist darauf hin, dass die Plakatierungsverordnung unverändert gilt. Parteien dürfen vor Wahlen frei plakatieren, danach nicht.
10. Frau StRin Grille bittet um eine Information zum aktuellen Sachstand Zweckverband StUB. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik teilt mit, dass die nächsten Verhandlungen zwischen den drei Gebietskörperschaften am 26.09.2014 stattfinden.
11. Herr StR Beck fragt an, ob möglichst viele Stadtratsmitglieder am Benefizlauf „Lauf gegen Krebs“ am 19.10.2014 teilnehmen könnten.

12. Herr StR Volleth fragt an, ob im zuständigen Ausschuss über den Sachstand des Antrages der CSU-Fraktion zur Kooperation des Musikvereins Eltersdorf mit der Grundschule Eltersdorf berichtet werden könnte. Er bittet, auch die Verantwortlichen des Musikvereines hierüber zu unterrichten.
Herr berufsm. StR Dr. Rossmeissl sagt zu, die Anfrage weiterzugeben.
13. Herr StR Lehrmann fragt an, ob bereits geprüft wurde, ob die Stadt Erlangen von den geänderten Richtlinien für den Breitbandausbau profitieren kann.
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik teilt mit, dass dies geprüft wurde und die Mittel bereits im Haushalt 2015 eingeplant sind. Herr berufsm. StR Beugel ergänzt, dass dies im Jahr 2015 auch entsprechend umgesetzt werden soll.
14. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik bittet zur Kenntnis zu nehmen, dass die Stadt Erlangen heute in Berlin, vertreten durch Frau BMin Lender-Cassens, den Preis als Recyclingpapierfreundlichste Stadt beim Papieratlas-Städtewettbewerb 2014 gewonnen hat.

Sitzungsende

am 25.09.2014, 20:00 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: